


**GEMEINDE
DAISENDORF**

AMTLICHES

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Daisendorf

Montag bis
Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag und
Dienstag 14.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Ortsstraße 22, 88718 Daisendorf

Telefon 07532/54 64

Fax 07532/4 71 57

E-Mail: info@daisendorf.de

Internet: http://www.daisendorf.de

Öffentliche Bekannt- machung der Rechts- kraft der Satzung des Bebauungsplanes "Nassensteeg, 2. Änderung"

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Daisendorf in der öffentlichen Sitzung am 19. Juli 2005 durchgeführte Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Nassensteeg, 2. Änderung" wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan "Nassensteeg, 2. Änderung" rechtsverbindlich. Er umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 397, 397/1 bis 397/23 und 399.

Die Satzung mit Lageplan, Textteil und Begründung liegt bei der Gemeindeverwaltung Daisendorf, Ortsstraße 22, 88718 Daisendorf, während der Dienststunden aus. Jedermann kann die Unterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft erhalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2441) über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensvorschriften,

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrensvorschriften oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde Daisendorf, Ortsstraße 22, 88718 Daisendorf, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes anzuzeigen.

Daisendorf, 17. November 2005
Helmut Keser, Bürgermeister

GEMEINDE- MITTEILUNGEN

Einladung zum Vortrag "Städte des Baltikums und St. Petersburg"

Das Baltikum liegt uns geografisch viel näher als die beliebten Ferientziele Spaniens oder der Türkei, ist aber noch weitgehend touristisches Neuland. Eine Busreise durch dieses geschichtsträchtige Gebiet hat viele neue Eindrücke hinterlassen, die in einem Lichtbildervortrag

**"Städte des Baltikums und
St. Petersburg"
am Freitag, 18. November 2005
um 20.00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses von
Daisendorf**

einem interessierten Publikum vermittelt werden.

Der Eintritt ist natürlich kostenlos.

Auf Ihre Teilnahme freut sich
K. Urban

DRK Bodenseekreis

Lust auf Tanzen? dann kommen Sie zum **Folkloretanz 50 + am Montag, 21. November von 15.00 bis 16.30 Uhr** (mit Pause) **ins Rathaus in Daisendorf.**

In fröhlicher Runde erlernen Sie einfache bis mittelschwere Tänze aus aller Welt. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich - Tanzpartner auch nicht. **Einfach kommen und mittanzen!** Unkostenbeitrag: 2,50 Euro.

Bürgerinitiative Mobilfunk Daisendorf

Am **Mittwoch, 23. November** treffen wir uns zu einem Arbeitsgespräch **um 20.00 Uhr im Rathaus in Daisendorf.**

Wer Interesse an einer fortlaufenden Mitarbeit hat, ist dazu herzlich eingeladen.

Folgende Themen stehen auf dem Programm:

1. Vorstellung und Erläuterung des Modells der Gemeinde Attendorf
2. Erörterung einiger rechtlicher Aspekte zum Thema Mobilfunk
3. Gegenseitiger Informationsaustausch

Als Gast wird Herr Clericus, Baubiologe, anwesend sein, der sich angeboten hat, zu aufkommenden Fragen sein Fachwissen beizutragen.

Kontakt: Dr. Andrea Leute,
Telefon 07532/41 43 82

ABFALLBESEITIGUNG



MÜLLTERMINE

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

**Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
am Bauhof, Ortsstraße 14**

Es wird an alle Benutzer appelliert, die Beratung der Hofaufsicht anzunehmen und die Behälter nicht unkontrolliert zu bedienen. Nur sortenreine Wertstoffe können wiederverwertet werden.

Es werden nur haushaltsüblichen Mengen angenommen. Wertstoffe aus Gewerbebetrieben dürfen nicht angenommen werden.